

Krankmeldungen und Anträge auf Beurlaubung nach § 20 BaySchO für die Jahrgangsstufen 5 mit 10 ab sofort über das Elternportal

Krankmeldungen

Ab diesem Schuljahr werden Sie gebeten, **die Krankmeldung Ihres Kindes über das Elternportal (EP) vorzunehmen**: Sie loggen sich dafür im Elternportal ein und melden Ihr Kind unter → Meldungen → Krankmeldung für einen oder auch gleich mehrere Tage krank. Diese Krankmeldung muss stets **vor 8 Uhr** erfolgen. Es ist dann **keine weitere schriftliche Entschuldigung** mehr nötig. Die Meldung muss aber lückenlos geschehen, das heißt, für jeden Tag, an dem Ihr Kind aufgrund einer Erkrankung nicht am Unterricht teilnehmen kann, muss eine Meldung vorliegen.

Ihre Krankmeldung wird Ihnen durch eine automatische E-Mail bestätigt.

Bei **Erkrankungen von mehr als zehn Unterrichtstagen** verlangt die Schule weiterhin zusätzlich die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses.

In Ausnahmefällen können Sie Ihr Kind wie bisher zwischen 07.15 Uhr bis 07.45 Uhr telefonisch krankmelden, **dann ist allerdings weiterhin eine schriftliche Bestätigung nötig**. Diese ist innerhalb von zwei Tagen nachzureichen und für Sie und uns mit zusätzlichem Aufwand verbunden. Deshalb sollte die Krankmeldung per EP ab sofort der Regelfall sein.

Diese Regelung gilt nicht für die Qualifikationsphase. Die Oberstufenkoordinatoren informieren die Schüler der Q 11 und Q 12 gesondert über das Verfahren in der Oberstufe.

Beurlaubungen

Auch **Beurlaubungen** sind nun bitte über das EP zu beantragen. Die Anträge sollten grundsätzlich mit einem Vorlauf von mindestens drei Tagen bei der Schule eingereicht werden (→ Meldungen → Antrag auf Unterrichtsbefreiung), wobei wir wissen, dass sehr kurzfristige Beurlaubungen im begründeten Einzelfall natürlich nicht zu vermeiden sind.

Die Bestätigung der Genehmigung des Antrags erhalten Sie durch die Schulverwaltung per Mail. Auch eine Ablehnung wird Ihnen durch eine kurze Mail mitgeteilt.